

Susanne Boshammer

## Moralische Verletzungen und die normative Kraft des Verzeihens

In seinen 1851 erstmalig erschienenen *Aphorismen zur Lebensweisheit* erzählt der Philosoph Arthur Schopenhauer die kurze Geschichte von den Stachelschweinen im Winterwald.<sup>1</sup> Es ist bitterkalt und die Tiere rücken nah aneinander, „um sich durch die gegenseitige Wärme vor dem Erfrieren zu schützen.“ Doch die Nähe hat einen Preis, denn „bald empfanden sie die gegenseitigen Stacheln, welches sie dann wieder voneinander entfernte“, bis „das Bedürfnis der Erwärmung sie wieder näher zusammenbrachte“ usw. Schopenhauers Parabel bietet ein anschauliches Bild für einen Lebensumstand, der in den letzten Jahrzehnten zunehmend philosophische Aufmerksamkeit erfährt. Gemeint ist die menschliche Vulnerabilität, eine Verletzbarkeit, die mit unserem Dasein naturgemäß einhergeht und uns vom Moment unserer Geburt bis zum Tag unseres Todes begleitet. Die Kälte des Waldes, die existentielle Angewiesenheit auf die Nähe anderer, die fremden und eigenen Stacheln – sie symbolisieren die Kulisse der Widrigkeiten, vor der sich unser Leben abspielt und die uns anfällig für Verletzungen machen. Kein Mensch ist unverwundbar.

Für das Gelingen unseres Zusammenlebens ist es daher entscheidend, dass wir Wege finden, angemessen mit den Verletzungen umzugehen, die wir einander unweigerlich zufügen, und das gilt insbesondere für die Art von Verletzungen, um die es im Folgenden gehen soll. Der Philosoph Jeffrie Murphy bezeichnet sie als „moral injuries“<sup>2</sup> und meint damit Situationen, in denen Menschen die

---

1 Schopenhauer, Arthur, Die Stachelschweine, in: ders., Parerga und Paralipomena. Kleine philosophische Schriften, Sämtliche Werke, Bd. 5, hg. von Wolfgang Frhr. von Löhneysen, Stuttgart 1965, 765.

2 Murphy, Jeffrey, Forgiveness and Resentment, in: ders./Jean Hampton (Hg.), Forgiveness and Mercy, Cambridge 1988, 14–34, 25.

moralischen Rechte anderer bewusst missachten, ihnen also nicht nur *weh*, sondern schuldhaft *Unrecht* tun. In den Leidtragenden kann diese Erfahrung neben Enttäuschung und Schmerz spezifische Gefühle von Groll und Empörung hervorrufen und das aus gutem Grund:

One reason we so deeply resent moral injuries done to us is not simply that they hurt us in some tangible or sensible way; it is because such injuries are also messages – symbolic communications. They are ways a wrong-doer has of saying to us ‚I count but you don’t‘ [...]. Intentional wrong-doing [...] involves a kind of injury that is not merely tangible and sensible. It is moral injury and we care about such injuries.<sup>3</sup>

Tatsächlich bedeutet die Erfahrung von Unrecht eine ganz eigene Herausforderung für unseren Umgang miteinander und sie kann Menschen nachhaltig prägen. Manche moralischen Verletzungen hinterlassen Narben, die dauerhaft spürbar und oft auch für diejenigen erkennbar sind, die den Betroffenen nahestehen. Das gilt interessanterweise für beide Seiten: Menschen, die anderen Unrecht getan haben, tragen mitunter lange an ihrer Schuld, denn längst nicht jeder Schaden lässt sich wieder gut machen und niemand kann die Zeit zurückdrehen. Wie also sollen wir mit moralischen Verletzungen umgehen – denen, die wir selbst erleiden und denen, die wir anderen zufügen?

Eine traditionsreiche Antwort auf diese Frage verweist auf die menschliche Fähigkeit zu verzeihen. Die Philosophin Hannah Arendt hat sie als ein „Heilmittel gegen die Unwiderruflichkeit“ bezeichnet, „dagegen, dass man Getane nicht rückgängig machen kann“. Verzeihen könnte „von den Folgen der Vergangenheit sowohl denjenigen befreien, der verzeiht, wie den, dem verziehen wird“. Auf diese Weise verhindere Vergebung<sup>4</sup>, dass die Folgen unseres Tuns „uns bis an unser Lebensende im wahrsten Sinne des Wortes verfol-

---

3 Ebd.

4 Ich benutze im Folgenden die Begriffe *verzeihen* und *vergeben* bzw. *Verzeihen* und *Vergebung* austauschbar und in ihrer säkularen Bedeutung. Die mit dem Begriff der Vergebung häufig verbundene religiöse Konnotation, wonach Vergebung – im Unterschied zum Verzeihen – Gott vorbehalten ist, bleibt hier unberücksichtigt.

gen [...], im Guten wie im Bösen.“<sup>5</sup> Hannah Arendt steht mit dieser Auffassung nicht allein. Viele betrachten das Verzeihen als eine Art Therapeutikum für „Wunden, die die Zeit nicht heilt“<sup>6</sup>. Doch was verbirgt sich hinter der befreienden Kraft des Verzeihens? Was tun wir, wenn wir jemandem verzeihen, und was ändert sich, wenn uns verziehen wird? Diesen Fragen gehe ich im Folgenden nach.

Dazu werde ich zunächst erläutern, worin sich das Verzeihen von anderen Formen des entlastenden Umgangs mit Unrecht unterscheidet. Dazu gehören das Vergessen, die Nachsicht und das Entschuldigen. In der Betrachtung dessen, was Verzeihen *nicht* ist, zeichnen sich erste Konturen dieser Praxis ab (1). Im zweiten Teil des Textes geht es dann darum, diese Konturen mit Inhalt zu füllen, um die Frage zu beantworten, was den Vorgang des Verzeihens als solchen auszeichnet. Dabei will ich deutlich machen, inwiefern es beim Verzeihen um mehr geht als einen emotionalen Sinneswandel: Wenn wir verzeihen, beschließen wir nicht nur, Wut und Groll hinter uns zu lassen, sondern machen Gebrauch von einer uns eigenen normativen Autorität.<sup>7</sup> Wer verzeiht, so meine These, entbindet die andere Person von der Verpflichtung, sich ihr Fehlverhalten ihm gegenüber zum Vorwurf zu machen, und erlaubt ihr, mit sich selbst ins Reine zu kommen (2).

## 1 Was Verzeihen nicht ist: Erste Konturen

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erforschte der Physiologe Walter Cannon, wie Menschen sich in Situationen verhalten, die sie als bedrohlich empfinden, und er prägte in diesem Zusammenhang den Begriff der „Kampf-oder-Flucht“-Reaktion: Werden wir angegriffen oder verletzt, setzt unser Organismus bestimmte Stoffe frei, die uns physiologisch in die Lage versetzen sollen, entweder zurückzuschla-

5 Arendt, Hannah, *Vita activa oder Vom tätigen Leben*, München 2015, 301.307.302 (in der Reihenfolge der zitierten Passagen).

6 Schimmel, Solomon, *Wounds not Healed by Time. The Power of Repentance and Forgiveness*, Oxford 2004.

7 Siehe dazu auch: Bennett, Christopher, *The Alteration Thesis. Forgiveness as a Normative Power*, in: *Philosophy and Public Affairs* 46 (2018), 207–233.

gen oder das Weite zu suchen.<sup>8</sup> Gleichzeitig richtet sich die Wahrnehmung neu aus: Der sprichwörtliche Tunnelblick sorgt dafür, dass wir nahezu ausschließlich auf die Gefahr fokussiert sind, die von unserem Gegenüber ausgeht.

Im Fall von moralischen Verletzungen zeigt sich etwas ganz Ähnliches. Werden wir getäuscht, hintergangen, betrogen oder herabgesetzt, sehen wir in der Person, die uns beispielsweise bestohlen hat, fortan vor allem die Diebin und erleben die Missachtung unserer Rechte wie einen Angriff. Das kann den Wunsch nach Vergeltung in uns wecken, aber auch den Impuls, auf Distanz zu gehen, um uns vor weiteren Wunden zu schützen. Allerdings sind beide Strategien nur bedingt hilfreich: Häufig können wir Menschen, die uns verletzt haben, nicht dauerhaft aus dem Weg gehen, und auch die Möglichkeit, andere für ihr Fehlverhalten büßen zu lassen, steht uns – selbst wenn wir das wollten – nicht immer offen. Sowohl Abstand als auch Gegenwehr erweisen sich zudem nicht selten als kontraproduktiv: Statt Entlastung zu bringen, führen sie oft eher dazu, dass sich Spannungen und Konflikte verstetigen, zumal wir im Zorn oft überreagieren und uns dann selbst ins Unrecht setzen.

Die Bereitschaft zu verzeihen, bildet einen deutlichen Kontrast zu solchen „Kampf- oder Flucht“-Reaktionen. Verzeihen setzt voraus, dass wir unser Gegenüber nicht ausschließlich als Angreifer wahrnehmen, und es beinhaltet den Entschluss, weder zurückzuschlagen noch Abstand zu suchen. Im Gegenteil: Wer verzeiht, kommt der Person, die ihn verletzt hat, entgegen und statt sie mit Kälte oder Verachtung zu strafen, trägt er zu ihrer Entlastung bei. Um genauer zu verstehen, worin diese Entlastung besteht und worauf sie beruht, ist es hilfreich, das Verzeihen von anderen Umgangswisen mit moralischen Verletzungen zu unterscheiden, die ähnlich befreiende Effekte haben können. Dazu zählt neben dem bewussten Vergessen und der Nachsicht auch das Entschuldigen.<sup>9</sup>

---

8 Siehe dazu und zum Folgenden: Boshammer, Susanne, *Vergelten – Verstehen – Verzeihen? Begriffliche Klärungen des Umgangs mit Unrecht aus philosophischer Sicht*, in: *Konfliktodynamik* 12 (2023), 180–186.

9 Die Liste ist nicht abschließend. Zum Unterschied zwischen Verzeihen und weiteren damit verwandten Phänomenen wie Rechtfertigung, Billigung, Gnade und Versöhnung siehe mit jeweils weiterführender Literatur Hughes, Paul M./ Warmke, Brandon, *Forgiveness*, in: *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*

## 1.1 Vergessen statt Vergeben

Auf die Frage nach dem richtigen Umgang mit moralischen Verletzungen gibt es keine allgemeingültige Antwort. Welche Reaktion im konkreten Einzelfall angemessen ist, hängt immer auch von den jeweiligen Umständen ab, etwa davon, wie schwerwiegend der entstandene Schaden ist, oder davon, ob unser Gegenüber aus Unachtsamkeit, aus Gleichgültigkeit oder aus Niedertracht gehandelt hat. Wenn es sich um eine Person handelt, die wir kennen, spielt zudem meist eine Rolle, ob wir früher schon ähnliche Erfahrungen mit ihr gemacht haben oder ob ihr Fehlverhalten eher untypisch für sie ist. Unrecht ist ein weites Feld und auch hier gibt es Bagatelldelikte, moralische Blessuren, die kaum der Erwähnung und weniger noch der Erinnerung wert sind. Dass meine Kollegin bei meiner Abschiedsfeier nicht aufgetaucht ist, obwohl sie mir schon vor Wochen versprochen hatte, früh genug zu kommen, um das Buffet mit aufzubauen, war nicht in Ordnung. Aber schnell fanden sich genug andere helfende Hände und das Fest war auch ohne sie rundum gelungen. In Fällen wie diesem entscheiden sich Menschen mitunter, den Vorfall einfach zu vergessen und ihn getreu der Maxime „Schwamm drüber!“ aus dem Gedächtnis zu streichen. Dem chinesischen Philosophen Konfuzius wird der Satz zugeschrieben „To be wronged is nothing unless you continue to remember it“, und die Chancen stehen gut, dass unerfreuliche Erlebnisse, die keinen bleibenden Schaden verursacht haben, früher oder später in Vergessenheit geraten, wenn wir die Erinnerung daran nicht bewusst wachhalten. Im Erfolgsfall hat solch gezielte Vergesslichkeit etwas Befreiendes: Was wir nicht erinnern, ist wie nie passiert und kann uns selbst und unsere Beziehung zu anderen nicht weiter belasten.

Die Kunst des bewussten Vergessens besteht dabei vor allem darin, sich so zu verhalten, als sei nichts weiter geschehen. Wir richten unsere Aufmerksamkeit auf andere Dinge und schenken dem unerfreulichen Ereignis keinerlei Beachtung. Darin besteht ein erster Unterschied zwischen dem Vergessen und dem Verzeihen, denn Verzeihen beinhaltet, dass wir uns klar vor Augen führen, was vorgefallen

---

(Fall 2024 Edition), Edward N. Zalta/Uri Nodelman (Hg.), URL: <https://plato.stanford.edu/archives/fall2024/entries/forgiveness/> (Zugriff: 12.05.2025).

ist, und dass wir es als Unrecht benennen.<sup>10</sup> Wer verzeiht, richtet den Blick gezielt auf die moralische Verletzung und macht sie ausdrücklich zum Thema. Anders als das Vergessen ist Verzeihen zweitens ein Vorgang, der eine bestimmte Person oder Gruppe adressiert: Wir vergessen etwas, aber wir verzeihen immer *jemandem*.<sup>11</sup> Das ist insofern bedeutsam, als es in Sachen Vergebungsbereitschaft mitunter eine gewichtige Rolle spielen kann, wer uns verletzt, i.e. *wem* wir etwas zu verzeihen haben. So machen viele Menschen ihre Vergebungsbereitschaft etwa davon abhängig, wie sich die betreffende Person zu dem Vorfall verhält, ob sie ihr Fehlverhalten eingesteht, aufrichtige Reue zeigt oder versucht, den Schaden wieder gut zu machen. All das kann entscheidend dafür sein, ob wir uns dazu entschließen, vergebungsbereit zu sein, und darin liegt ein dritter Unterschied: Vergebung ist ein bewusst initierter Vorgang – nicht selten denken Betroffene lange darüber nach und mitunter müssen sie sich dazu erst überwinden –, während sich Vergessen auch ganz ohne unser Zutun und völlig unbeabsichtigt einstellen kann. Das ist beim Verzeihen anders: „Forgiveness rests on a decision to forgive. One cannot forgive without intending to forgive or without knowing that one has done so.“<sup>12</sup> Zwar kommt es vor, dass wir rückblickend feststellen, dass unser Zorn auf eine Person, die uns Unrecht getan hat, mit der Zeit von selbst verraucht und der Groll mittlerweile verflogen ist, doch dieser Gefühlswandel bedeutet nicht, dass wir ihr verziehen hätten, ohne es zu wissen.<sup>13</sup>

Es gibt also eine ganze Reihe von Unterschieden zwischen dem Verzeihen und dem Vergessen. Gleichwohl besteht zwischen beidem eine sprichwörtliche Nähe. Jeder kennt die Formulierung „Vergeben

10 „Im Verzeihen finden wir eine klare negative Stellungnahme, eine Ablehnung des sittlichen Unwerts der Zufügung eines Übels.“ (Crespo, Mariano, Das Verzeihen. Eine philosophische Untersuchung, Heidelberg 2002, 21).

11 „Vergebung findet normalerweise zwischen zwei Menschen statt, von denen sich der eine in der Position des Opfers befindet und der andere in der des Täters.“ (Brachtendorf, Johannes, Vergebung – eine Begriffsanalyse, in: ders./Stephan Herzberg (Hg.), Vergebung. Philosophische Perspektiven auf ein Problemfeld der Ethik, Münster 2014, 15–34, 15).

12 Horsburgh, H. J.N., Forgiveness, in: Canadian Journal of Philosophy 6 (1974), 269–282.

13 So auch Crespo (s. Anm. 7), 33: „Die Tatsache, dass gewisse Emotionen nach einer langen Zeit nicht mehr bestehen, heißt noch nicht, dass ich dem mir Unrecht Tuenden verziehen habe.“

und Vergessen!“ auch als Redewendung, mit der wir einen Schlussstrich unter unerfreuliche Erfahrungen der Vergangenheit ziehen und den Neuanfang besiegen. Im Fall der Unversöhnlichkeit ist der Zusammenhang fast noch deutlicher: Wer auf eine Verletzung mit der Ankündigung reagiert „Das vergesse ich dir nie!“, macht deutlich, dass sein Gegenüber nicht auf Vergebung hoffen kann. Das legt den Gedanken nahe, dass die Bereitschaft zu vergeben nur dann aufrichtig ist, wenn sie mit dem Vorsatz einhergeht, das Vorgefallene aus dem Gedächtnis zu streichen, und diese Auffassung ist weit verbreitet: „Ob jemand schließlich tatsächlich *vollständig* vergessen wird, was ihm angetan wurde, mag dahingestellt bleiben. Aber der *Wille* es zu vergessen, ist doch Ausdruck der Vergebungsbereitschaft.“<sup>14</sup> Dafür scheint auch zu sprechen, wie wir üblicherweise reagieren, wenn jemand unsere Bitte um Verzeihung akzeptiert, aber offenbar nicht willens ist, das Geschehene auf sich beruhen zu lassen. Es ist mindestens befremdlich, wenn mein Partner mich immer mal wieder daran erinnert, dass ich ihn damals betrogen habe, obwohl er mir ausdrücklich versichert hat, er habe mir meinen Fehlritt längst verziehen.

Dass wir in solchen Fällen zu Recht irritiert sind, deutet meines Erachtens jedoch nicht darauf hin, dass Vergebung an die Bereitschaft gebunden ist, erlittenes Unrecht zu vergessen. Was uns stutzig macht, ist vielmehr, dass der andere uns nach wie vor nachträgt, was wir ihm angetan haben. Es ist die Vorwurfshaltung, die befremdet und die tatsächlich nicht zum Verzeihen passt. Vergebung hat, wie wir noch sehen werden, ganz wesentlich mit dem Verzicht auf Vorwürfe zu tun. Ein Versprechen, nach Möglichkeit zu vergessen, was geschehen ist, ist damit nicht verbunden. Wir können jemandem auch dann verzeihen, wenn wir sicher sind, dass wir niemals vergessen werden, was die Person uns angetan hat, und mitunter kann Vergebungsbereitschaft sogar hilfreich sein, wenn uns etwa

---

14 Kodalle, Klaus-Michael, Verzeihung denken, München 2013, 213. Auch der französische Philosoph Vladimir Jankélévitch hat sein prominentes Plädoyer gegen das Verzeihen wesentlich auf die Auffassung gestützt, dass Vergeben und Vergessen zwangsläufig miteinander verbunden sind: Die Grausamkeiten des Holocaust sind für ihn auch darum unverzeihlich, weil es „ein neues Verbrechen gegen die menschliche Gattung“ wäre, dieses „gewaltige Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu vergessen.“ (Jankélévitch, Vladimir, Das Verzeihen. Essays zur Moral- und Kulturphilosophie, Frankfurt a.M. 2004, 250).

daran liegt, aus schmerhaften Erfahrungen zu lernen. Verzeihen ermöglicht, dass die Beteiligten ohne Groll und ohne Scham zurückblicken können und der Erinnerung an das, was geschehen ist, nicht ausweichen müssen. Auch aus moralischen Fehlern kann man klug werden, wenn man sie nicht vergisst. Verzeihen und Erinnern sind also durchaus miteinander vereinbar, denn Vergebung zielt nicht auf das Auslöschen der Vergangenheit, sondern auf deren Bereinigung. Es geht beim Verzeihen nicht darum, die Last der Erinnerung abzuwerfen, sondern die Erinnerung von dem zu lösen, was an ihr belastend ist.

## 1.2 Nachsichtig sein

Eine weitere, beidseitig entlastende Form des Umgangs mit moralischen Verletzungen ist die Nachsicht. Anders als beim Bemühen um Vergessen blenden Menschen, die sich nachsichtig zeigen, nicht gänzlich aus, was geschehen ist. Aber sie betrachten den Vorfall mit einer gewissen Milde. Wer Nachsicht übt, drückt gleichsam ein Auge zu und sieht bewusst darüber hinweg, dass der andere ihm mit seinem Verhalten Unrecht getan hat. Wenn wir eine Angelegenheit mit Nachsicht betrachten, verliert sie an Gewicht. Zwar tun wir nicht so, als sei nichts passiert, doch wir verhalten uns, als sei das, was passiert ist, nicht weiter gravierend.

Wie die Vergebungsbereitschaft ist auch Nachsicht eine Haltung, die Menschen bewusst einnehmen. Wir drücken nicht zufällig oder versehentlich ein Auge zu, sondern wir *üben Nachsicht* und wie beim Verzeihen gibt es auch hier in der Regel ein konkretes Gegenüber. Gleichwohl besteht zwischen Vergebung und Nachsicht ein wichtiger Unterschied und der betrifft unsere Einstellung gegenüber der moralischen Verletzung, die uns zugefügt wurde. Vergebung setzt voraus, dass wir das Verhalten einer anderen Person als Unrecht wahrnehmen und benennen, als eine schuldhafte Missachtung unserer Rechte. Wer sich nachsichtig zeigt, schenkt diesem Umstand hingegen keine Beachtung. Er lässt ‚Fünfe grade sein‘ und blickt über den Unrechtscharakter des Geschehenen bewusst hinweg. Während Vergebung darauf abzielt zu verhindern, dass die Folgen unseres Tuns uns endlos verfolgen, sorgen wir im Fall der Nachsicht dafür, dass das Fehlverhalten anderer folgenlos bleibt. Für den Philosophen

Mariano Crespo hat die nachsichtige Person Ähnlichkeit mit dem stoischen Weisen:

Die Verletzungen, die ein Unrechttuender dem Weisen verursachen kann, gelten ihm als Schrammen. Die Nachsicht gegenüber dem zugefügten Übel macht das Verzeihen überflüssig. [...] Der Unerschütterliche ist in einer Verfassung, in der er die Zufügung von objektiven Übeln nicht als solche „wahrnimmt“.<sup>15</sup>

In dieser Haltung kommt eine Form von Gelassenheit zum Ausdruck, die wir üblicherweise an Menschen schätzen. Wir alle sind gelegentlich auf die Bereitschaft unserer Umgebung angewiesen, uns den ein oder anderen Fehler nachzusehen, und in schwachen Momenten bei unserem Gegenüber auf Nachsicht zu stoßen, kann sehr erleichternd sein. Das Wissen um die eigene Fehlbarkeit ist denn auch ein erster möglicher Grund, sich im Ernstfall selbst nachsichtig zu zeigen. Ein zweiter hat etwas mit Verständnis zu tun. Nehmen wir das Beispiel der Kollegin, die mich bei meiner Abschiedsfeier im Stich lässt. Sie hat nicht Wort gehalten und im ersten Moment bin ich wirklich empört, dass sie mich einfach so hängen lässt. Aber dann fällt mir ein, dass sie derzeit mit der Vorbereitung ihres Umzugs beschäftigt ist und viel um die Ohren hat. Möglicherweise hat sie in all dem Trubel das Wochenende verwechselt oder schlicht vergessen, dass sie versprochen hatte, mir zu helfen. So etwas kann passieren. Verständnis für die Lage des anderen zu entwickeln, macht es leichter, moralische Verletzungen nicht persönlich zu nehmen. Bisweilen zeigen Menschen sich aber auch nachsichtig, weil sie vermuten, dass sie am Zustandekommen der Situation nicht ganz unbeteiligt sind. Vielleicht hätte ich die Kollegin ja nochmals an den Termin erinnern sollen, schließlich ist es schon eine ganze Weile her, dass wir darüber sprachen. All das sind gute Gründe, den moralischen Verletzungen, die wir durch andere erleiden, erst gar keine spezifische Bedeutung beizumessen. Wenn wir in diesem Sinne nachsichtig sind, heißt das allerdings nicht, dass wir billigen, was die andere Person getan hat. Es bedeutet lediglich, ihr nicht vorzuwerfen, *dass sie es getan hat*, und dasselbe gilt im Fall der Vergebungsbereitschaft. Die jeweiligen Umstände mögen erklären, wie es zu einem Vorfall gekommen ist, doch dass etwas verständlich ist,

---

15 Crespo (s. Anm. 10), 46.

macht es nicht unbedingt besser und schon gar nicht weniger falsch. Auch wenn wir bereit sind, der Person zu verzeihen, die uns Unrecht getan hat, ändert das nichts an unserem moralischen Urteil über ihr Verhalten. Verzeihen heißt weder Gutheißen noch Rechtfertigen.<sup>16</sup>

Im Umgang miteinander ist der Unterschied allerdings oft nicht klar erkennbar. Sowohl Nachsicht als auch Verzeihen beinhalten, dass wir gegenüber der Person, die uns schuldhaft verletzt hat, auf Vorwürfe verzichten, und diese Zurückhaltung kann durchaus missverstanden werden. Insbesondere im Fall der Nachsicht besteht die Gefahr, dass unser Gegenüber den falschen Eindruck gewinnt, wir seien nicht sonderlich empfindlich oder hätten nichts dagegen, in dieser Weise behandelt zu werden. Beim Verzeihen ist diese Gefahr weniger groß, da Vergebung zwar nicht immer aber doch häufig explizit erfolgt.<sup>17</sup> Wenn wir jemandem ausdrücklich zu verstehen geben, dass wir bereit sind, ihm zu verzeihen, kommt darin zugleich unsere moralische Kritik an seinem Verhalten zum Ausdruck. Zudem geht dem Verzeihen häufig eine entsprechende Bitte um Verzeihung voraus, die schon als solche mit dem Eingeständnis von Schuld verbunden ist. Nachsicht hingegen erfolgt in der Regel stillschweigend und lädt insofern eher zu Missverständnissen ein. Der Bürgerrechtler Martin Luther King hat davor gewarnt und er hat darauf hingewiesen, dass allzu nachsichtige Personen sich schlimmstenfalls den Vorwurf der Komplizenschaft gefallen lassen müssen: „He who passively accepts evil is as much involved in it as he who helps to perpetrate it. He who accepts evil without protesting against it is really cooperating with it.“<sup>18</sup> Auch wenn sich diese Mahnung vorzugsweise an diejenigen richtet, die nachsichtig auf Unrecht reagieren, das anderen widerfährt, lässt sie sich auch als Warnung vor zu viel Nachsicht mit denen verstehen, unter deren Fehlverhalten wir selbst

---

16 „To regard conduct as justified [...] is to claim that the conduct, though normally wrongful, was – in the given circumstances and all things considered – the right thing to do.“ (Murphy, s. Anm. 9, 13) Im vorliegenden Fall würde das Fernbleiben der Kollegin etwa dann als gerechtfertigt gelten, wenn sie auf dem Weg zum Fest auf eine schwerverletzte Person gestoßen wäre, die dringend ihre Hilfe brauchte.

17 S. dazu: Hallich, Oliver, Verzeihen, laut und leise, in: Allgemeine Zeitschrift für Philosophie 48 (2023), 355–376.

18 King Jr, Martin Luther, Stride Toward Freedom, San Francisco 1958, 91.

zu leiden haben. Zu protestieren, wenn jemand uns Unrecht tut, kann durchaus gefordert sein.

### 1.3 Entschuldigen

Es gibt jedoch auch Situationen, in denen andere unsere Rechte verletzen und sich dennoch jeder Vorwurf ihnen gegenüber verbietet. Das ist immer dann der Fall, wenn sich zeigt, dass die betreffende Person keine Schuld an dem Ereignis trägt, weil sie für das Geschehene nicht im eigentlichen Sinne verantwortlich ist. Unter solchen Umständen ist eine andere Form des entlastenden Umgangs mit Unrecht angebracht, die wiederum vom Verzeihen zu unterscheiden ist. Gemeint ist das Entschuldigen.

Um deutlich zu machen, worin der Unterschied zwischen Entschuldigen und Verzeihen besteht, kehre ich ein letztes Mal zum Beispiel der Kollegin zurück, die mich bei meiner Abschiedsfeier versetzt. Nehmen wir an, sie hat ihr Versprechen keineswegs vergessen. Tatsächlich ist sie frühzeitig aufgebrochen, um mich bei den Vorbereitungen für das Fest zu unterstützen. Doch auf dem Weg zu mir wird sie in einen Unfall verwickelt, bricht sich den Arm und muss im Krankenhaus behandelt werden. Sie kommt also nicht. Ich habe von dem Vorfall keine Ahnung und ärgere mich sehr über ihre Unzuverlässigkeit. Doch dann ruft sie an und informiert mich über das Missgeschick und mein Groll verfliegt. Ganz offensichtlich konnte sie nichts dazu, dass sie ihr Versprechen nicht gehalten hat. Zwar ist sie wortbrüchig geworden, aber die Verantwortung dafür liegt nicht bei ihr. In Situationen wie dieser wäre es völlig unangemessen, Verständnis zu zeigen und nachsichtig darüber hinwegzusehen, dass die Kollegin meine berechtigten Erwartungen enttäuscht hat. Doch ebenso wenig ist hier Vergebungsbereitschaft gefragt, und das hat nichts damit zu tun, dass der Vorfall vergleichsweise harmlos und der entstandene Schaden überschaubar ist. Es liegt schlicht daran, dass es unter solchen Umständen nichts zu verzeihen gibt. Niemand trägt die Schuld an dem, was geschehen ist, denn Schuld setzt Verantwortung voraus und die gibt es hier nicht. Die einzige angemessene Reaktion besteht in solchen Fällen darin, die Person beziehungsweise die Tatsache, dass sie uns verletzt hat, zu entschuldigen: „To excuse is to say this: what was done was morally

wrong, but because of certain factors [...] it would be unfair to hold the wrongdoer responsible or blame him for the wrong action.“<sup>19</sup>

In der Frage von Schuld und Verantwortung liegt der wesentliche Unterschied zwischen dem Verzeihen und dem Entschuldigen. Um jemandem verzeihen zu können, muss es etwas geben, das wir der Person zu Recht verübeln und ihr berechtigterweise zum Vorwurf machen. Das aber setzt voraus, dass sie tatsächlich Verantwortung für das Geschehene trägt: „[I]f a person was not responsible for what he did, there is *nothing to resent* (though perhaps much to be sad about). Resentment – and thus forgiveness – is directed toward *responsible wrongdoing20 Verzeihen und Entschuldigen sind also nicht nur voneinander zu unterscheiden, sondern schließen sich wechselseitig aus. Jemandes Verhalten zu entschuldigen, bedeutet anzuerkennen, dass die Person für das Geschehene nicht verantwortlich und in diesem Sinne unschuldig ist. Verzeihen hingegen setzt Schuld voraus und ist nur möglich, wenn das, was die betreffende Person getan hat, eben nicht zu entschuldigen ist. Meine Kollegin kann also auf meine Vergebungsbereitschaft verzichten. Sie hat eine gute Entschuldigung dafür, dass sie nicht Wort gehalten hat, und Vergebung braucht nur, wer keine Entschuldigung geltend machen kann.*

Dieses Verständnis von Entschuldigen deckt sich ganz offensichtlich nicht mit dem umgangssprachlichen Gebrauch des Wortes. Im Alltag machen wir für gewöhnlich zwischen Entschuldigen und Verzeihen keinen Unterschied und wenn wir jemanden verletzt haben, bitten wir meist eher um Entschuldigung als um Verzeihung. Beim Wort genommen macht die Bitte um Entschuldigung jedoch wenig Sinn. Denn wenn wir tatsächlich keine Verantwortung für den Vorfall tragen, *sind* wir entschuldigt und müssen nicht erst darum bitten. Haben wir uns hingegen wirklich etwas zuschulden kommen lassen, wäre es, wenn überhaupt, eher angebracht, um Verzeihung zu bitten. Unter bestimmten Umständen kann die Bitte um Entschuldigung allerdings auch wörtlich gemeint sein, nämlich dann, wenn wir zwar anerkennen, etwas falsch gemacht zu haben, aber die Verantwortung dafür von uns weisen. So bitten wir beispielsweise um Entschuldigung, wenn wir verspätet zu einem Termin erscheinen,

---

19 Murphy (s. Anm. 2), 20.

20 Ebd.

weil die Bahn gestreikt hat. Unsere Bitte ist dann im wörtlichen Sinne zu verstehen, also als Hinweis darauf, dass wir für die Unpünktlichkeit nicht verantwortlich sind und keine Rüge verdienen. Um in Zweifelsfällen eine Auseinandersetzung mit der oft strittigen Frage zu ermöglichen, welche Umstände tatsächlich als entschuldigende Faktoren anzuerkennen sind und welche nicht, kann es durchaus hilfreich sein, den Unterschied zwischen dem Entschuldigen und dem Verzeihen begrifflich klar zu markieren.

## 2 Verzeihen als normative Fähigkeit

Wir haben nun gesehen, worin sich Vergebung von anderen Formen des Umgangs mit moralischen Verletzungen unterscheidet. Dabei ist deutlich geworden, dass es beim Verzeihen nicht darum geht, belastende Erinnerungen hinter sich zu lassen, die Situation zu entspannen oder andere von Schuld freizusprechen. Zugleich hat sich gezeigt, dass Verzeihen ein Vorgang ist, den wir bewusst vollziehen, und zwar in Reaktion auf Verletzungen, die wir als Unrecht wahrnehmen und für die wir unser Gegenüber verantwortlich machen. Doch was heißt es nun konkret, Menschen zu verzeihen, die uns schuldhaft verletzt haben?

Auf diese Frage gibt es nicht nur eine Antwort. Verzeihen ist eine kulturübergreifende soziale Praxis, die ganz unterschiedliche Varianten kennt, denen jeweils eigene Auffassungen davon zugrunde liegen, was der Prozess der Vergebung beinhaltet, was er erfordert und was er bewirkt. Die Vorstellung, darunter ließe sich die eine, einzig richtige Form des Verzeihens oder das eine, für alle verbindliche Konzept von Vergebung ausmachen, ist verfehlt, wie nicht nur die Philosophin Margaret Urban Walker deutlich gemacht hat: „I have come to find it odd to there being a single correct idea of forgiveness, in the way that there is a correct theory of the structure of the DNA. Forgiveness is a variable human process and a practice with culturally distinctive versions.“<sup>21</sup> Inmitten dieses Variantenreichtums sind gleichwohl Grundzüge des Verzeihens erkennbar, auf die auch Walker Bezug nimmt. Dazu gehört die verbreitete Annahme, dass

---

21 Walker, Margaret Urban, Moral Repair. Reconstructing Moral Relations after Wrongdoing, Cambridge 2006, 152.

Verzeihen in wesentlicher Hinsicht mit unseren Gefühlen zu tun hat. Es ist diese Annahme, die das sogenannte sentimentalistische Verständnis von Vergebung kennzeichnet.<sup>22</sup>

## 2.1 Vergebung als emotionaler Haltungswechsel

Nicht nur in philosophischen Kontexten wird Verzeihen häufig als ein emotionaler Haltungswechsel verstanden, als ein „change of heart“<sup>23</sup>, der im Kern darin besteht, dass wir uns entschließen, bestimmte negative Gefühle gegenüber einer Person, die uns verletzt hat, zu überwinden. Die entsprechenden Empfindungen werden als *retributive Emotionen* bezeichnet und sie sind insofern unrechtsspezifisch, als sie eine emotionale Reaktion auf das schuldhafte Fehlverhalten anderer darstellen. Neben Wut und Groll gehören dazu auch Gefühle von Rache oder der Drang, es dem anderen heimzuzahlen. Verzeihen, so der Gedanke, bedeutet, solche Empfindungen bewusst hinter sich zu lassen:

[F]orgiveness is best understood as fundamentally a change in emotion. According to such views, were you to be wronged, your forgiving the wrongdoer fundamentally involves your overcoming (or abating, or eliminating, or forswearing) some relevant negative emotion (e.g., resentment, hatred, rancor) that you experience because you were wronged.<sup>24</sup>

Diese Vorstellung prägt auch das Alltagsverständnis von Vergebung. Menschen, die bereit sind, erlittenes Unrecht zu verzeihen, beschließen demnach, ihre Vorwurfshaltung aufzugeben und den gerechten Zorn hinter sich zu lassen, und dieser Gefühlswandel spielt sich zunächst im eigenen Innern ab. Vergebung ist damit etwas eher Privates und Höchstpersönliches. Doch Verzeihen hat zugleich eine soziale Dimension, denn Groll und Empörung sind Empfindungen, die sich gegen jemanden, i.e. in der Regel eine *andere* Person, rich-

---

22 Zur Bezeichnung: Kutz, Christopher, Forgiveness, Forgetting, and Resentment, in: California Law Review 103 (2015), 1647–1656. Die entsprechenden Ansätze werden auch als „emotion accounts“ bezeichnet, siehe Hughes/Warmke (s. Anm. 9).

23 Calhoun, Cheshire, Changing One’s Heart, in: Ethics 103 (1992), 76–96.

24 Hughes/Warmke (s. Anm. 9).

ten.<sup>25</sup> Indem wir sie bewusst verabschieden, verändern wir also nicht unsere Einstellung zu uns selbst oder zu dem, was uns widerfahren ist. Stattdessen vollziehen wir einen emotionalen Sinneswandel gegenüber der Person, die uns verletzt hat. Verzeihen hat insofern viel mit Affektkontrolle zu tun, und wenn wir Menschen für ihre Vergebungsbereitschaft bewundern, dann oft auch dafür, dass sie sich ihren Emotionen nicht ausliefern. Dabei wird das Verzeihen häufig als ein *Prozess* beschrieben, also als ein Vorgang, der Zeit braucht und sich schrittweise vollzieht.<sup>26</sup> Die vielfältigen feindseligen Gefühle, die die Erfahrung von Unrecht in den Betroffenen auslösen kann, lassen sich nicht ohne Weiteres abschütteln<sup>27</sup>, zumal wir im Bemühen darum neben psychologischen Hürden oft auch moralische Bedenken überwinden müssen: Unter bestimmten Umständen kann es durchaus als ein Gebot der Gerechtigkeit erscheinen, Menschen, die uns bewusst verletzt haben, für ihr Fehlverhalten büßen zu lassen oder sie jedenfalls mit unserem Zorn und unseren Vorwürfen zu konfrontieren. Mitunter halten wir auch an unserem Groll fest, um auf diese Weise unsere Rechte zu markieren und unser Gegenüber davon abzuhalten, uns erneut zu verletzen. Aus gutem Grund machen Menschen ihre Vergebungsbereitschaft daher oft davon abhängig, dass die betreffende Person sich zu ihrer Schuld bekennt, Reue zeigt und Besserung gelobt. Eine aufrichtige Bitte um Verzeihung ist geeignet, entsprechende moralische Vorbehalte zu zerstreuen.

Sollten wir uns dann tatsächlich dazu entschließen, der anderen Person zu verzeihen, kann diese Entscheidung durchaus etwas Befreiendes haben. Verzeihen gilt gemeinhin als eine beidseitig entlastende Form des Umgangs mit Unrecht und dafür liefert das senti-

---

25 Davon zu unterscheiden sind Selbstvorwürfe, die wir durchaus gegen die eigene Person richten können (s.u. 2.3). Ob wir uns selbst verzeihen können, wird philosophisch kontrovers diskutiert. Siehe dazu etwa: Dillon, Robin S., Self-Forgiveness and Self-Respect, in: Ethics 112 (2001), 53–83.

26 „Forgiving should be understood as a process that continues, often over a considerable period of time. To forgive is not something one can simply do in a moment. Although a person may say to another, ‚I forgive you‘ – and may say this on Tuesday afternoon at three o‘clock – forgiving is not just something that can simply happen at three o‘clock. Saying ‚I forgive you‘ does not amount to forgiveness.“ (Govier, Trudy/Verwoerd, Wilhelm, The Victim’s Prerogative, in: South African Journal of Philosophy 21 [2002], 97–111, 98).

27 Siehe dazu Garrard, Eve/McNaughton, David, Forgiveness, Durham 2010, 96.

mentalistische Verständnis von Vergebung eine einfache psychologische Erklärung: Die feindlichen Gefühle, die wir im Zuge des Verzeihens überwinden, sind erfahrungsgemäß für alle Beteiligten bedrückend. Die meisten Menschen leiden darunter, wenn ihre Mitmenschen ihnen grollen. Selbst wenn wir uns nicht vor Vergeltungsmaßnahmen fürchten, vermeiden wir es nach Möglichkeit, unsere Umgebung gegen uns aufzubringen. Wie die Stachelschweine im Winterwald sind wir existentiell darauf angewiesen, dass andere unsere Nähe nicht meiden. Groll, Zorn und Empörung sind aber nicht nur für diejenigen von Nachteil, gegen die sie sich richten, sondern belasten auf Dauer auch denjenigen, der sie hegt. Oft heißt es, dass entsprechende Empfindungen die Erinnerung an das Geschehene in uns wachhalten und uns an die Person binden, auf die sie zielen. Solange wir dem Übeltäter grollen, bleibe er in unserem Fühlen und Denken präsent. Zudem kann es durchaus kraftraubend sein, die entsprechenden Empfindungen über die Zeit hinweg aufrecht zu erhalten – retributive Emotionen sind keine Ausnahme von der Regel, dass Gefühle versiegen, wenn wir sie nicht mit Nahrung versorgen – und es ist zusätzlich herausfordernd, dem damit oft verbundenen Vergeltungsdrang nicht nachzugeben. Dass die Überwindung solcher Empfindungen für alle Beteiligten Erleichterung bringt, ist insofern gut nachvollziehbar.

Das sentimentalistische Verständnis von Verzeihen ist innerhalb der philosophischen Debatte vielfach präzisiert worden. So vertreten manche die Auffassung, dass der entsprechende emotionale Sinneswandel auf eine bestimmte Weise gestaltet oder zustande gekommen sein muss, um ihn als Ausdruck von Vergebung bezeichnen zu können: Die Frau, die den Groll auf ihren gewalttätigen Vater loswird, indem sie Tabletten schluckt, die ihre Gefühle beruhigen, verzeiht nicht, auch wenn sie bewusst dafür sorgt, dass ihr Zorn verraucht.<sup>28</sup> Andere haben betont, dass Menschen nur dann im eigentlichen Sinne verzeihen, wenn sie die feindseligen Gefühle aus moralischen

---

28 „Ridding oneself of resentment by taking a specially-designed pill, for example, would not count as forgiveness. Genuine forgiveness must involve some revision in judgment or change in view.” (Hieronymi, Pamela, Articulating an Uncompromising Forgiveness, in: Philosophy and Phenomenological Research 62 [2001], 529–555, 530).

Gründen oder *um des anderen willen* überwinden.<sup>29</sup> Demnach hat es nichts mit Vergebung zu tun, wenn ich der Person, die mich verletzt hat, nicht mehr grolle, um sie mit meiner Großzügigkeit zu beschämen oder um von anderen dafür bewundert zu werden. Die Philosophin Joanna North ist darüber hinaus der Ansicht, dass der bewusste emotionale Sinneswandel beim Verzeihen nicht nur beinhaltet, negative Gefühle loszuwerden, sondern zugleich erfordert, dass wir sie durch positive Gefühle ersetzen: „Forgiveness is a matter of a *willed change of heart*, the successful result of an active endeavor to replace bad thoughts with good, bitterness and anger with compassion and affection.“<sup>30</sup>

Auch wenn sich die Ansätze im Detail unterscheiden: Sie alle betrachten Vergebung als einen Vorgang, der vor allem unser Empfinden betrifft. Dieses Verständnis von Verzeihen ist aus meiner Sicht mindestens ergänzungsbedürftig. Auch wenn es sicher zutrifft, dass Vergebung etwas mit unserem Empfinden zu tun hat, geht es beim Verzeihen letztlich um mehr als einen „change of heart“.

## 2.2 Verzeihen als Privileg

Die Auffassung, dass Vergebung im Kern in der bewussten Überwindung negativer Emotionen besteht, ist auch jenseits akademischer Debatten weit verbreitet, und sie ist zweifellos einer der Gründe dafür, warum Vergebungsbereitschaft kulturübergreifend als eine soziale Tugend gilt. Groll, Zorn und Empörung können im Zusammenleben der Menschen viel Schaden anrichten, wohingegen die Bereitschaft, diese Gefühle hinter sich zu lassen, einem gedeihlichen

29 So beispielsweise Murphy (s. Anm. 2), 23f.: „I suggest, my ceasing to resent will not constitute forgiveness unless it is *done for a moral reason*. Forgiveness is not the overcoming of resentment *simpliciter*; it is rather this: forsaking resentment on moral grounds.“ (Hervorhebungen im Original) Zur Kritik an diesem Vorschlag siehe Nelkin, Dana Kay, Freedom and Forgiveness, in: Ishtiyaque Haji/Justin Caouette (Hg.), Free Will and Moral Responsibility, Cambridge 2013, 165–188.

30 North, Joanna, Wrongdoing and Forgiveness, in: Philosophy 62 (1987), 499–508, 506. So auch Garrard, Eve/McNaughton, David, In Defense of Unconditional Forgiveness, in: Proceedings of the Aristotelian Society 103 (2003), 39–60, 44: „[F]orgiveness requires something more positive – an attitude of good will (or even love) towards the wrongdoer.“

Miteinander förderlich scheint. Daneben gibt es jedoch eine weitere Annahme in Sachen Verzeihen, die von vielen Menschen geteilt wird und die, wie ich deutlich machen möchte, ein anderes Licht auf die Praxis des Verzeihens wirft. Es ist der Gedanke, dass Verzeihen ein Vorrecht derjenigen ist, denen das Unrecht jeweils zugefügt wurde.

Tatsächlich gehen wir üblicherweise davon aus, dass wir unsere Bitte um Verzeihung an die Person adressieren müssen, die unter unserem Fehlverhalten zu leiden hatten. Das lernen wir meist schon im Sandkasten, wenn wir unseren Spielkameraden beiseite schubsen und umgehend aufgefordert werden, uns *beim ihm* dafür zu entschuldigen. Die Lektion ist nachhaltig und prägt unser Verständnis von Verzeihen. Wenn ich meinen Mann betrogen habe und auf Vergebung hoffe, muss ich mich mit diesem Anliegen wohl oder übel an ihn wenden, denn er ist der Einzige, der mir gegebenenfalls verzeihen kann. Auch wenn es sicher angenehmer wäre, meiner toleranten Schwägerin zu ‚beichten‘, dass ich mein Treueversprechen gebrochen habe: Solange ich nicht nur auf Verständnis, sondern auf Vergebung aus bin, wird mir ein Gespräch mit ihr nicht weiterhelfen. Sie kann mir nicht im eigentlichen Sinne verzeihen, was ich ihrem Bruder angetan habe, weil ihr dazu die Berechtigung fehlt.

Die Philosophin Trudy Govier und ihr Kollege Wilhelm Verwoerd haben diese Überlegung im Prinzip des „victim's prerogative“ verdichtet: „*Other things being equal, it is the victim of a wrong who is entitled to offer or refuse forgiveness to the perpetrator who committed that wrong.*“<sup>31</sup> Den Opfern von Unrecht kommt demnach in Sachen Verzeihen eine besondere Rolle zu, was jedoch nicht heißt, dass es immer nur eine Person gibt, die vergebungsberechtigt ist. Mitunter fügen wir mit ein und derselben Handlung gleich mehreren Menschen Unrecht zu. Dann haben wir Grund, jede und jeden Einzelnen von ihnen um Verzeihung zu bitten. Entscheidend ist lediglich, dass sich unsere Bitte an diejenigen adressiert, deren Rechte wir verletzt haben.<sup>32</sup> Sie, so die verbreitete Überzeugung, haben als einzige das „standing to forgive“<sup>33</sup>.

---

31 Govier, Trudy/Verwoerd, Wilhelm (s. Anm. 28), 97. Hervorhebung im Original.

32 Siehe dazu auch Pettigrove, Glenn, The Standing to Forgive, in: The Monist 92 (2009), 583–603. Pettigrove selbst ist einer der wenigen, der die These vom Opfer-Privileg in Sachen Verzeihen nicht für überzeugend hält.

33 Siehe zur Debatte um das „Standing to Forgive“ auch: Hughes/Warmke (Anm. 9).

Aus meiner Sicht liegt darin ein wichtiger Hinweis darauf, dass es beim Verzeihen nicht allein um einen „change of heart“ geht. Vergebung kann sich schon deswegen nicht in einem emotionalen Sinneswandel erschöpfen, weil sowohl die Empfindung als auch die Überwindung von retributiven Emotionen gerade *kein* Vorrang der Unrechtsopfer sind. Wir brauchen kein spezifisches „standing“, um Menschen zu grollen, die die Rechte anderer verletzt haben. Dazu sind alle Mitglieder der moralischen Gemeinschaft berechtigt und gegebenenfalls sind sie dazu sogar aufgefordert. Denn Groll und Empörung sind, wie die Philosophin Pamela Hieronymi deutlich gemacht hat, Formen des Protests und des Widerstands gegen Unrecht: „Resentment, I believe, should be understood as protest. In resentment the victim protests the trespass, affirming both its wrongfulness and the moral significance of both herself and the offender.“<sup>34</sup> Es gibt keinen Grund, anzunehmen, dass sich dieser Protest auf die Opfer selbst beschränken muss. Menschen, deren Rechte verletzt werden, dürfen erwarten, dass Dritte nicht ignorieren, was ihnen widerfährt, sondern Solidarität zeigen und sich ihrem Protest anschließen. Es kann sogar sein, dass die Empörung der Zeugen von Unrecht deutlich lautstärker ausfällt als die der unmittelbar Betroffenen. Wenn Menschen, die uns besonders nahestehen, von anderen mutwillig verletzt werden, reagieren wir oft empfindlicher als wenn es um uns selbst geht und zeigen deutlich mehr Mut in Sachen Protest. Das ist mitunter von Vorteil, etwa dann, wenn die Betroffenen selbst scheinbar unberührt erdulden, dass ihnen Unrecht widerfährt. Manche Opfer von Gewalt haben sich längst daran gewöhnt, verlacht, erniedrigt oder geschlagen zu werden. Sie sind emotional verstummt oder sogar der Ansicht, sie hätten keine bessere Behandlung verdient. Dann ist es umso wichtiger, dass auch andere ihre Stimme gegen das Unrecht erheben und die Betreffenden ermutigen, sich ihrer Empörung anzuschließen und für sich einzustehen. Groll und Empörung sind insofern kein Monopol der Opfer. Und dasselbe gilt für die Entscheidung, die entsprechenden Gefühle zu überwinden, wenn die Zeit dafür gekommen ist und es angemessen erscheint, Entgegenkommen zu zeigen. Wenn es also tatsächlich zutrifft, dass nur die Opfer das Recht haben, zu verzei-

---

34 Hieronymi (s. Anm. 28), 530.

hen, muss es beim Verzeihen um mehr gehen als diesen emotionalen Sinneswandel.

## 2.3 Mit sich ins Reine kommen dürfen – Die normative Kraft von Vergebung

Das Opfer-Privileg in Sachen Verzeihen weckt Zweifel daran, dass es beim Vergeben vor allem um einen emotionalen Haltungswechsel geht, und es gibt weitere Gründe, diesbezüglich skeptisch zu sein.<sup>35</sup> Tatsächlich erscheinen einige Phänomene, die mit der Praxis des Verzeihens verbunden sind, eher rätselhaft, wenn man das sentimentalische Verständnis von Vergebung zugrunde legt. Manche davon sind bereits zur Sprache gekommen. So gehört zum Verzeihen nicht nur, dass wir im Umgang mit der Person, die uns Unrecht getan hat, faktisch auf Vorwürfe verzichten. Es scheint vielmehr so zu sein, dass Vergebungsbereitschaft entsprechenden Vorwürfen die Berechtigung entzieht. Haben wir jemandem verziehen, ist es nicht mehr angemessen, uns darüber zu beklagen, was die Person uns angetan hat. Der andere erwartet zu Recht, dass wir ihm sein Fehlverhalten nicht mehr nachtragen, und zwar *weil* wir ihm verziehen haben.<sup>36</sup> Viele sind zudem der Ansicht, dass der Entschluss, jemandem zu verzeihen, Konsequenzen für Fragen der Entschädigung hat. Demnach wären wir nicht länger berechtigt, von einer Person Wiedergutmachung zu fordern, der wir bereits verziehen haben.<sup>37</sup> Ähnliches gilt für die Bitte um Verzeihung. Wenn jemand uns schuldhaft Unrecht getan hat, ist es nicht unangemessen, zu erwarten, dass er uns für sein Verhalten um Verzeihung bittet. Das ändert sich, sobald wir

---

35 Vgl. dazu: Nelkin, Dana Kay, Forgiveness and Letting Go. Ways of Changing the Normative Landscape, in: Revista de Estudios Sociales 86 (2023), 29–43.

36 So beispielsweise Bennett (s. Anm. 7) und Pettigrove, Glenn, Forgiveness and Love, Oxford 2012. Ähnlich Pereboom, Derk, Forgiveness as Renunciation of Moral Protest, in: Brandon Warmke (Hg.), Forgiveness and Its Moral Dimensions, Oxford 2021, 83–100.

37 So etwa Warmke, Brandon, The Normative Significance of Forgiveness, in: Australasian Journal of Philosophy 94 (2016), 687–703.

verzeihen, und zwar auch dann, wenn es eine solche Bitte bisher nicht gegeben hat.<sup>38</sup>

Der Akt der Vergebung hat insofern eine ganze Reihe von normativen Konsequenzen und es scheint eher fraglich, dass ein bloß emotionaler Sinneswandel diese Art von Folgen hervorrufen kann:

How could my giving up resentment towards someone else have an effect not only on how I am morally permitted to treat that someone, but also on how that person is morally obliged to treat me? I see no way of linking my overcoming of resentment to the inappropriateness of, say, asking for apologies or engaging in other forms of overt blame. Nor can I see how my overcoming resentment would release you from certain personal obligations to, say, apologize to me [...].<sup>39</sup>

Diese Hinweise legen es nahe, Verzeihen nicht im sentimentalistischen Sinne zu verstehen, sondern es stattdessen als eine normative Fähigkeit zu betrachten, also eine Form des Umgangs mit Unrecht, mit der wir bewusst Einfluss darauf nehmen, was wir einander schulden.<sup>40</sup> Für ein solches Verständnis von Vergebung spricht nun auch das Opfer-Privileg. Es bringt zum Ausdruck, dass wir eine spezifische Form von normativer Autorität ausüben, wenn wir verzeihen, und zwar eine Autorität, die uns nur dann zukommt, wenn wir zu den direkten Leidtragenden gehören. Für diese privilegierte Stellung gibt es eine naheliegende Erklärung. Denn was die Opfer des Unrechts faktisch von allen anderen unterscheidet und was sie zugleich normativ auszeichnet, ist, dass es *ihre* Rechte sind, die verletzt wurden, und dieser Umstand spielt meines Erachtens eine wichtige Rolle mit Blick auf die Frage, was wir tun, wenn wir jemandem verzeihen.

Die Überlegung ist die Folgende: Wenn Menschen andere schuldhaft verletzen, hat das neben allen anderen Folgen immer auch normative Konsequenzen.<sup>41</sup> Unrecht generiert moralische Pflichten,

38 Dana Kay Nelkin fasst die unterschiedlichen Positionen, die jeweils entsprechende normative Veränderungen als zentral für das Verzeihen betrachten, unter der Bezeichnung „the normative landscape changing camp“ zusammen: „What unites all members of this camp is that they see as central the alteration of the obligations and rights of various parties.“ Nelkin (s. Anm. 35), 31.

39 Warmke (s. Anm. 37).

40 Siehe Owens, David, Shaping the Normative Landscape, Oxford 2012.

41 „When one person harms or transgresses another, this action effectively creates an interpersonal debt. Forgiveness involves the cancellation of the debt by

und diese Pflichten sind – mindestens teilweise – den jeweiligen Opfern geschuldet.<sup>42</sup> Dabei steht aus meiner Sicht eine Verpflichtung im Zentrum, und diese Pflicht besteht darin, das eigene Fehlverhalten nicht auf die leichte Schulter zu nehmen, sondern es sich zum Vorwurf zu machen, und zwar *um der anderen Person willen*.<sup>43</sup> Wir schulden Menschen, denen wir Unrecht getan haben, salopp gesagt, ein schlechtes Gewissen. Mit Blick auf diese Schuldigkeit befinden sich die Opfer von Unrecht in der Rolle der Gläubiger und als solche haben sie ein Privileg: Es sind die Gläubiger, die die Schuldner von ihren Verpflichtungen entbinden und sie von ihren Schulden entlasten können.<sup>44</sup> Eben das ist es, was wir aus meiner Sicht tun, wenn wir jemandem verzeihen: Wir befreien die andere Person von der Verpflichtung, sich um unseretwillen ihr Fehlverhalten zum Vorwurf zu machen. Soweit es uns betrifft, kann sie ihr Gewissen entlasten. Sie schuldet uns keine weiteren Selbstvorwürfe und darf mit sich ins Reine kommen.<sup>45</sup> Was sie getan hat, war falsch, und sie war dafür verantwortlich. Wir sind nicht bereit, darüber hinwegzusehen

---

the person who has been hurt or wronged.“ (Exline, Julie/Baumeister, Roy, Expressing Forgiveness and Repentance. Benefits and Barriers, in: Michael McCullough/Kenneth Pargament/Carl Thoresen (Hg.), Forgiveness. Theory, Research, and Practice, New York 2000, 133–155, 133.

- 42 Es gibt unterschiedliche Auffassungen darüber, was genau der Gegenstand dieser Pflichten ist. Dana Kay Nelkin nennt insbesondere zwei: „[W]hen we wrongfully and culpably harm others, we incur at least two sorts of obligations: the obligation to make restitution for the loss or harm suffered [...], and the obligation to somehow make up for or in some way address the wrong itself“ (Nelkin [s. Anm. 35], 34).
- 43 Diese Pflicht ist also nicht schon dann erfüllt, wenn wir uns das eigene Verhalten zum Vorwurf machen, weil die Tatsache, dass wir aufgeflogen sind, für uns selbst von Nachteil war (uns Sympathien gekostet hat, Sanktionen zur Folge hatte etc.).
- 44 Zu einem, wenn auch inhaltlich anders gefüllten „Debt-Release Model of Forgiveness“ siehe Nelkin (s. Anm. 35), 35f. Zur Analogie zwischen „moral forgiveness and economic debt-cancellation“ siehe Warmke, Brandon, The Economic Model of Forgiveness, in: Pacific Philosophical Quarterly, 97 (2016), 570–589.
- 45 Das heißt nicht, dass es keinerlei Grund für Selbstvorwürfe mehr gibt, nachdem uns verziehen wurde. Vergebung macht Selbstvorwürfe nicht irrational, sondern bestenfalls überflüssig. Wenn ich meine Kollegin vor allen anderen bloßgestellt habe und sie mir verzeiht, dann erlaubt sie mir, *ihr gegenüber* deswegen kein schlechtes Gewissen mehr zu haben. Ich mag dennoch auch weiterhin Grund haben, mir selbst für mein Verhalten Vorwürfe zu machen. Doch *ihr* bin ich diese Selbstvorwürfe *nicht mehr schuldig*.

und vielleicht werden wir beide nicht vergessen, was geschehen ist. Von der Last der Verantwortung und der Erinnerung können wir niemanden befreien. Aber wir verfügen über die normative Fähigkeit, dazu beizutragen, dass Menschen, die schwere Schuld auf sich geladen haben, sich selbst eine zweite Chance geben. Wenn wir verzeihen, machen wir von dieser Fähigkeit Gebrauch.

